

L. Buzrlová, K. Jašková, K. Ostrčilíková, T. Kedro

Die europäische Exekutive sucht einen Weg zur Verbreitung einer größeren Menge von urheberrechtlich geschützten Werken auf dem Portal der EU-Online-Bibliothek Europeana. Im September 2009 umfasste sie 4,6 Millionen Werke und bis Ende des Jahres 2010 sollte ihre Anzahl 10 Millionen erreichen. Google books hat schon jetzt 10 Millionen Bücher digitalisiert. Die Verbreitung der urheberrechtlich geschützten Werke bremsen die unterschiedlichen Regeln in verschiedenen Mitgliedsländern der Union. Fast die Hälfte der digitalisierten Werke in der Bibliothek Europeana stammt aus einem einzigen Land – Frankreich. Tschechien ist in den Statistiken mit dem nicht schmeichelhaften Beitrag von unter 0,1% angegeben (im Verhältnis zum gesamten Fond der Bibliothek Europeana). Die EU-Bibliothek umfasst in diesem Moment aus rechtlichen Gründen weder die nicht mehr herausgegebenen Werke (cca 90 % der Bücher in europäischen Nationalbibliotheken) noch verwaiste Werke (deren Anteil in den Sammlungen der urheberrechtlich geschützten Werke auf 10 bis 20 % geschätzt wird), die zwar immer noch mit den Urheberrechten geschützt sind, aber deren Urheber man nicht bestimmen kann. Die Regelung bezüglich der Gesetzgebung so, dass Europeana auch diese Werke überhäufen kann, ist jetzt laut der Europäischen Kommission die Hauptaufgabe für europäische Politiker.

Das amerikanische Projekt Google Books schloß im Oktober 2008 mit den Autoren und Verlegern in den USA, eigentlich mit den zwei Organisationen *Authors Guild* und *Association of American Publishers* eine Übereinkunft, die voraussetzt dass Google Millionen der geschützten Werke im Internet veröffentlichen darf, wobei ihre Autoren eine Kompensation aus einem speziellen Fonds bekommen (der über 125 Millionen Dollar verfügt). Nach den statistischen Angaben von Google stellen 97% des aktuellen Büchermarktes die Titel dar, die immer noch herausgegeben werden. Die restlichen 3 % fallen auf Bücher, die nicht mehr gedruckt werden oder deren Autor nicht bekannt ist. Das Amerikanische Justizministerium (US Department of Justice) hat noch Vorbehalte gegen die Übereinkunft/Absprache über die Digitalisierung der Bibliotheksbestände in den USA zwischen Google und den Verlegerorganisationen. In Zukunft kann es aber zu einer paradoxen Situation kommen, dass die Amerikaner zu den in europäischen Depositorien aufbewahrten Büchern Zugriff haben, während die Europäer an sie nicht herankommen. Auf dem alten Kontinent zeichnet sich nämlich eine solche weit reichende Übereinkunft wie die von Google mit amerikanischen Autoren und Verlegern bis jetzt noch nicht ab.